



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/292/2015 / öffentlich

### **Festsetzung der Abwassergebühr für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	18.11.2015
Stadtrat	09.12.2015

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der vom Büro Schneider und Zajontz, Heilbronn, erstellten Gebührenkalkulation für die zentrale öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung des Jahres 2016 (Stand: Oktober 2015) in der Stadt Friesoythe wird zugestimmt.
2. Die Gebührensätze werden für das Jahr 2016 wie folgt festgelegt:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,29 €/m <sup>2</sup>
Schmutzwasserbeseitigung	2,38 €/m <sup>3</sup>
3. Die als Anlage beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) der Stadt Friesoythe wird beschlossen.

#### **Begründung:**

##### 1. Gebührenkalkulation

Das Büro Schneider & Zajontz, Heilbronn, hat den Auftrag zur Fortschreibung der Gebührenkalkulation der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2016 erhalten. Das Gutachten liegt jetzt vor.

Nach dem Ergebnis des Gutachtens ergeben sich folgende Gebührenhöchstgrenzen:

- a) ohne Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2014:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,24 €/m <sup>2</sup> (bisher 0,19 €/m <sup>2</sup> )
Schmutzwasserbeseitigung	2,24 €/m <sup>3</sup> (bisher 2,19 €/m <sup>3</sup> );
- b) mit Berücksichtigung von Unter- bzw. Überdeckungen aus dem Jahr 2014:

Niederschlagswasserbeseitigung	0,34 €/m <sup>2</sup>
Schmutzwasserbeseitigung	2,48 €/m <sup>3</sup> .

In der nachstehenden Übersicht ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre (seit Euroeinführung) dargestellt:

<i>Jahr</i>	<i>Hebesätze</i>	
	<i>Schmutzwassergebühr je m<sup>3</sup> Abwasser</i>	<i>Regenwassergebühr je m<sup>2</sup> überbauter Grundstücksfläche</i>
2002	2,00	0,31
2003	2,00	0,45
2004	1,95	0,45
2005	1,85	0,30
2006	1,75	0,25
2007	1,75	0,31
2008	2,00	0,31
2009	2,00	0,32
2010	2,00	0,32
2011	1,95	0,20
2012	1,95	0,15
2013	1,95	0,15
2014	1,95	0,15
2015	2,18	0,19

Die Gebührenhöhe wurde über viele Jahre konstant gehalten und zeitweise sogar gesenkt.

Seit 2012 (RW) bzw. 2013 (SW) übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, ein Ausgleich erfolgte durch Mehreinnahmen in den Vorjahren, welches dieses Jahr nicht mehr gegeben ist. Hinzu kommen steigende Kosten für die Energieversorgung und Klärschlamm Entsorgung die auszugleichen sind.

Um die Gebührenhöhe möglichst über einen längeren Zeitraum konstant zu halten, soll die Unterdeckung der Vorjahre zeitnah aber nicht in einem Jahr ausgeglichen werden.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,29 €/m<sup>2</sup> Beitragsfläche und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 2,38 €/m<sup>3</sup> Abwasser festzusetzen.

Der Erlass einer neuen Satzung ist erforderlich, da die Gebührenhöhe verändert wird.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Änderungssatzung  
Gebührenkalkulation 2016

Bürgermeister